

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

- 1. zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/6628 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Kommunales Ausländerwahlrecht)

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Katrin Kunert, Petra Pau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/5904 –**

Kommunales Wahlrecht für Drittstaatenangehörige einführen

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will mit ihrem Gesetzentwurf ebenso wie die Fraktion DIE LINKE. mit ihrem Antrag erreichen, dass in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, das aktive und passive kommunale Wahlrecht eingeräumt und ihnen die Teilnahme an Abstimmungen auf kommunaler Ebene ermöglicht wird.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/6628 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/5904 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme der Vorlagen.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/6628 abzulehnen,
2. den Antrag auf Drucksache 16/5904 abzulehnen.

Berlin, den 13. Mai 2009

Der Innenausschuss

Sebastian Edathy
Vorsitzender

Ingo Wellenreuther
Berichterstatter

Klaus Uwe Benneter
Berichterstatter

Rüdiger Veit
Berichterstatter

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Josef Philip Winkler
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Ingo Wellenreuther, Klaus Uwe Benneter, Rüdiger Veit, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Ulla Jelpke und Josef Philip Winkler

1. Überweisung

Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 16/6628** sowie der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 16/5904** wurden in der 120. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. Oktober 2007 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1: Gesetzentwurf auf Drucksache 16/6628

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 141. Sitzung am 13. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 88. Sitzung am 13. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 83. Sitzung am 22. April 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP in Abwesenheit der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Zu Nummer 2: Antrag auf Drucksache 16/5904

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 141. Sitzung am 13. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE.

und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 88. Sitzung am 13. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 83. Sitzung am 22. April 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP in Abwesenheit der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der Innenausschuss hat in seiner 61. Sitzung am 20. Februar 2008 beschlossen, eine öffentliche Anhörung zu den Vorlagen durchzuführen.

Die öffentliche Anhörung, an der sich sieben Sachverständige beteiligt haben, hat der Innenausschuss in seiner 74. Sitzung am 22. September 2008 durchgeführt. Hinsichtlich des Ergebnisses wird auf das Protokoll der Anhörung Nr. 16/74 hingewiesen.

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/6628 und den Antrag auf Drucksache 16/5904 in seiner 95. Sitzung am 13. Mai 2009 abschließend beraten. Als Ergebnis der Beratungen wurde die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/6628 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen. Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 16/5904 empfahl der Innenausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Berlin, den 13. Mai 2009

Ingo Wellenreuther
Berichtersteller

Klaus Uwe Benneter
Berichtersteller

Rüdiger Veit
Berichtersteller

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Berichtersteller

Ulla Jelpke
Berichterstellerin

Josef Philip Winkler
Berichtersteller

